

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen
2. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch
3. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ und der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

A. Bekanntmachung zum Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen

B. Hinweise

C. Bekanntmachung

A. Bekanntmachung zum Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen

A.1 Aufhebungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 aufgrund seiner gesetzlichen Ermächtigung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den vorgelegten Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der beigefügten Begründung mit dem Umweltbericht und der dazugehörigen Anlage den Bebauungsplan Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen aufgehoben.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Walbeck, Flur 11 die Flurstücke 148, 154-155, 157-159, 163-167, 169, 251, 479, 480, 497, 589, 590, 593-595, 597, 602, 604, 605, 612-615, 617, 619, 620, 623, 674, 675, 678, 684-687, 689, 690-692, 694, 695, 697-701, 703-706, 708-710, 712-714, 716, 717, 720, 730-735, 737, 741, 742, 744, 755-758, 761-764, 766, 767, 770, 771, 773, 774, 778-780, 783, 784, 786, 788-790, 792-805, 807-810, 813-815, 817, 850-854, 858, 863, 869, 873, 877-882, 884-886, 888-890, 892-904, 906-909, 911, 914, 923, 924, 932, 936, 939, 955, 957-960, 962-966, 969, 971-986, 988-992, 994, 995, 997, 1001-1003, 1005-1009, 1011-1019, 1021-1024, 1028-1030, 1032, 1033, 1035, 1039, 1040, 1044, 1047, 1050, 1052-1062, 1064-1072, 1077, 1078, 1080, 1081, 1084, 1086-1091, 1094-1100, 1102, 1103, 1109-1122, 1125, 1126, 1128, 1130-1132, 1135-1137, 1139, 1147, 1149, 1150, 1169, 1171, 1173, 1174, 1176, 1179-1187, 1190, 1191, 1193, 1203-1209, 1211-1215, 1224-1227, 1230, 1243, 1248, 1250, 1256, 1260, 1262, 1264, 1265, 1275, 1323, 1326-1335, 1337-1376, 1384-1389, 1391-1394, 1396-1403, 1409-1415, 1422, 1424-1426, 1428, 1430-1434, 1436, 1437, 1444-1446, 1450-1452, 1483-1488, 1490-1493, 1496, 1500, 1507-1509, 1515, 1517, 1524, 1526, 1532-1534, 1536, 1537, 1540, 1541, 1543, 1544, 1554, 1556, 1557, 1575, 1577-1579, 1582-1589, 1591-1600, 1604-1606, 1608, 1609, 1611, 1614-1619,

1627-1629, 1637, 1638, 1641-1653, 1655-1657, 1660, 1747, 1748, 1751, 1752, 1788, 1789, 1814, 1815, 1910-1914, 1916, 1923, 1924, 1927-1929, 1946, 1947, 1949-1951, 1956, 1957, 1963-1965, 1968-1971, 1973, 1976, 1977, 1994, 1997, 2008, 2009, 2030, 2041, 2047, 2048, 2051, 2053, 2054, 2057-2060, 2074, 2076, 2081-2085, 2134 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 7, 473, 1919, 2132 und 2133.

Darüber hinaus umfasst er auch das Flurstück 101 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 1, 2, 38 sowie 516 der Flur 4 und die Flurstücke 19-22 der Flur 5. Der gesamte Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist ca. 58 ha groß und ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

A.2 Übersicht des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen



A.3 Rechtskraft

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen sowie der dazugehörigen Begründung am Tage dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Der Bebauungsplan Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen und den textlichen Festsetzungen, der beigefügten Begründung mit dem Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag kann während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-370) und (-372) eingesehen werden. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

B. Hinweise

B.1 Hinweise gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

- 1) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs.1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann beachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Geldern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- 2) Gemäß § 44 Abs.5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigten nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB eine Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 07.02.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister

C. Bekanntmachung

C.1 Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zzt. gültigen Fassung wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss über den Erlass der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen mit dem Aufhebungsbeschluss des Rates der Stadt Geldern vom 06.02.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Geldern, 07.02.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister

C.2 Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Satzungsbeschluss und das Datum der Rechtskraft werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

A.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ der Stadt Geldern beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von „Gewerblicher Baufläche“. Die Änderung betrifft die Flurstücke 119 (teilw.), 120, 244, 246 und 249 der Flur 22 der Gemarkung Kapellen. Wesentliches Ziel der Planung ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen.

A.2 Frühzeitige Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung werden in der Zeit vom **19.02.2020 bis einschließlich dem 20.03.2020** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

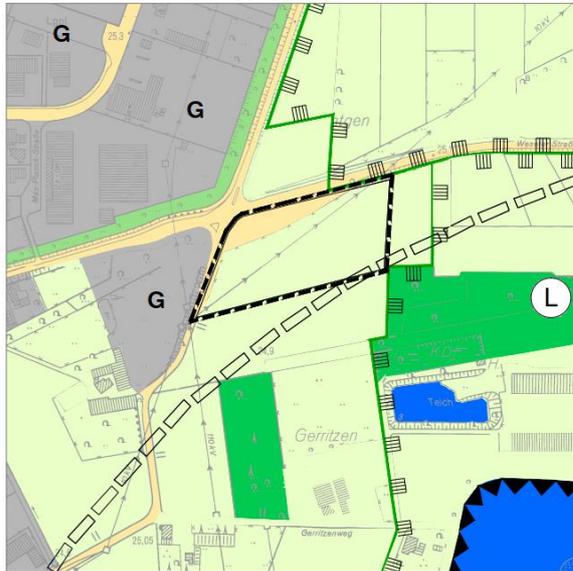
Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

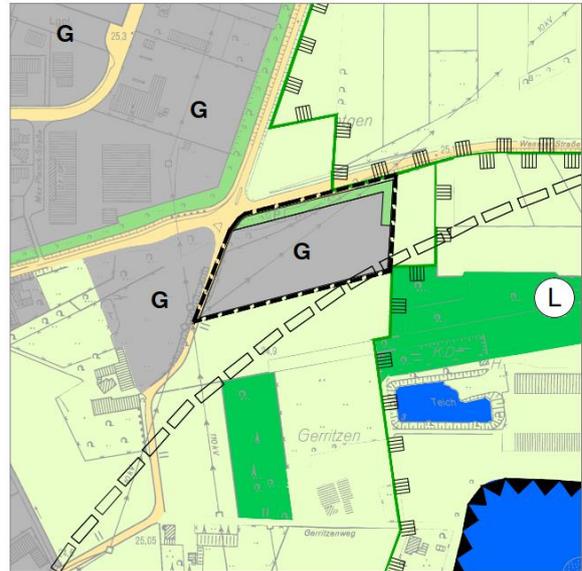
Über den Inhalt der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.3 Übersicht des Änderungsbereichs der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



B. Hinweis

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Geldern, 05.02.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister

C. Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ und der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ und der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

A.1 Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Gewerbebaugrundstücken.

Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 119 (tlw.), 120, 244, 246 und 249 der Flur 22 der Gemarkung Kapellen. Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ wird unter Punkt A.3 abgebildet.

A.2 Frühzeitige Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung werden in der Zeit vom **19.02.2020 bis einschließlich dem 20.03.2020** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

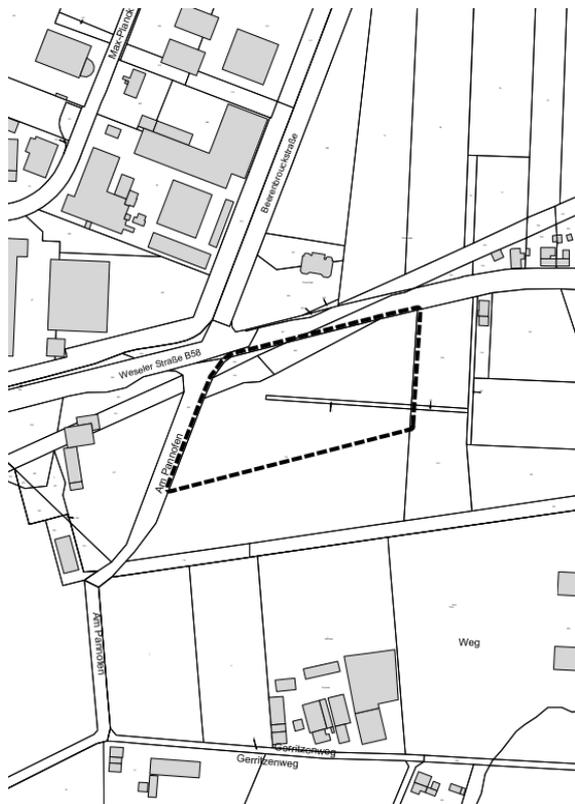
Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.3 Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“



d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 05.02.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister

B. Hinweis

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder